

Chronik des Wintermonats [Schluss]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **12 (1836)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A p p e n z e l l i s c h e s M o n a t s b l a t t.

Nro. 12.

Christmonat.

1836.

In uns und in Millionen von Menschen steht die Ueberzeugung fest, daß, wie die Flüsse nicht rückwärts strömen, so die Menschheit auf der Bahn des Fortschrittes nicht stille stehen kann.

F. Jakobs.

Chronik des Wintermonats.

(B e s c h l u ß .)

In **Arnäsch** wurde die Kirchhore den 13. Wintermonat gehalten. Wir beschränken uns hier, einige der wichtigsten Notizen aus der vorgelegten Gemeinderrechnung mitzutheilen, da die übrigen Verhandlungen der Kirchhore fast lediglich auf Wahlen sich bezogen, die nur örtliches Interesse haben.

Die Einnahmen für das Schulwesen bestehen aus den Zinsen des Schulgutes, das nunmehr auf 10,040 fl. angewachsen ist. Aus dem Ertrage dieser Zinse wurden die Schullehrer während der Freischulzeit, die jetzt 28 Wochen währt, belohnt; der Schulmeister im Dorfe erhält wöchentlich 4 fl. 30 kr.; die übrigen drei Schullehrer haben Jeder wöchentlich 3 fl. 30 kr.; Alle haben Wohnung und Holz frei. Außer der Freischulzeit sind sie an die Schullöhne der Schüler gewiesen.

Die Einnahmen der Armenverwaltung betrugen 2988 fl. 30 kr. Davon fallen auf vier Armensteuern, jede zu $1\frac{1}{2}$ vom Tausend, die Einziehungskosten abgerechnet, 2004 fl. 3 kr.; auf die Zinse des Armengutes, nach Abzug der Trägerlöhne, 753 fl. 3 kr.; auf die Feststeuern 156 fl. 37 kr., auf Bußen 18 fl. 16 kr. u. s. w. — Die Ausgaben der Armenverwaltung

stiegen auf 2844 fl. 58½ fr., oder, nach Abzug der Ostermontagsgeschenke an die Schüler, die an diesem Kinderfeste theilnahmen, auf 2820 fl. 49½ fr. Davon wurden für das Armenhaus 854 fl. 2½ fr. verwendet; die wöchentlichen und monatlichen Armengelder für 88 Personen stiegen auf 1483 fl. 15 fr., die Schullöhne für arme Kinder in und außer der Gemeinde auf 58 fl. 57 fr., und die Arztrechnungen, nebst den sogenannten Extragaben, auf 333 fl. 42 fr.

In der Kirchenrechnung finden wir auch hier verschiedene Ausgaben und Einnahmen von durchaus nicht kirchlicher Art erwähnt. Die gesammten Einnahmen dieses Zweiges der öffentlichen Verwaltung stiegen auf 1191 fl. 4 fr., wovon die Zinse 1097 fl. 30 fr. betrugen; die übrigen Einnahmen rühren meistens von verkauftem Holze (56 fl. 39 fr.) und von den Jahrmaktsbuden (31 fl. 59 fr.) her. Von den Ausgaben, die sich auf 2073 fl. 22 fr. beliefen, sind die folgenden besonderer Erwähnung werth:

Gehalt des Pfarrers	520 fl. — fr.
„Räthenrodel, sammt Schreiberconto, Porti, verschiedenen Belohnungen für amtliche Geschäfte und andern in dieses Fach einschlagende Ausgaben“	177 „ 56 „
Baukosten, sammt dem Schulhaus in Schönau	640 „ 38 „
Straßenkosten	331 „ 13 „
Policeirechnung	119 „ 14 „

Wir erwähnen hier noch eines der ersten Beispiele der Haustaufe, das im Wintermonat in dieser Gemeinde stattfand. In einem entlegenen Weiler wurde ein Kind mit gespaltenem Rückgrathe (spina dorsi bifida) geboren, und da dasselbe nicht zur Kirche getragen werden konnte, so entsprach der Ortspfarrer dem Wunsche, ihm die Taufe in der elterlichen Wohnung zu ertheilen. *)

*) Es hat bekanntlich die appenzellische medicinisch-chirurgische Gesellschaft dem großen Rathe ein Memorial über Einführung der

Von der Leichtgläubigkeit, die noch bei einem Theil unsers Volkes herrscht, gibt die folgende, aus amtlicher Quelle geschöpfte Geschichte aus der Gemeinde Urnäsch einen Begriff.

A. B. E. hütete, in Gesellschaft mit andern Mädchen ihres Alters, die Ziegen ihres Großvaters, bei der Saienbrücke in Urnäsch. Eines Tages, es war im Sommer 1832, kam ein Herr von Gais her, welchem die Kinder nach Gewohnheit den sogenannten Gatter öffneten, in der Erwartung, dieser kleine Dienst werde durch ein Geschenk belohnt werden. Der Fremde läßt sich mit den Mädchen in ein Gespräch ein, beschenkt sie großmüthig und verspricht, in einiger Zeit wieder zu erscheinen. Wirklich erscheint er schon nach zwei Tagen, und dießmal unterhält er sich längere Zeit mit der E. und verläßt sie gleichfalls nicht unbeschenkt. Diese Besuche werden mehrmals wiederholt, und es scheint, daß die E., die mit einem sehr gefälligen Aeußern viel natürlichen Verstand verbindet, den Fremden zu fesseln wußte. Nach und nach wird das Verhältniß vertrauter; der Fremde macht dem Mädchen Hoffnung, daß sie seine Frau werden, mithin ein Leben voll Freude und Glanz gewinnen könne. Er nennt sich einen Baron von Wei-

Haustaufe in unserm Canton vorgelegt, in dem wir, beiläufig gesagt, mit Freuden jene würdige Sprache fanden, die noch immer den Mann von echter Bildung bewährt. Dieses Memorial (Amtsblatt 1836, Nr. 19) veranlaßte eine Zählung in allen Gemeinden des Landes, Hundweil, dessen Pfarrstelle eben erledigt war, ausgenommen, um auszumitteln, ob wirklich die in den kalten Wintermonaten getauften Kinder zahlreicher sterben, als andere. Das Ergebnis dieser Zählung beweist, daß in unserm Lande gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Die Zählung umfaßt den zehnjährigen Zeitraum von 1826—1835. In diesem Zeitraume starben auf hundert in den drei stürmischsten Wintermonaten Christmonat bis Hornung getaupte Kinder inner sechs Monaten $18^{1186/2923}$, während auf eben so viele Täuflinge der drei wärmsten Sommermonate Brachmonat bis August im ersten Halbjahre $24^{184/339}$ gestorbene kommen. Die Zählung bietet noch manche andern Ergebnisse von Bedeutung dar, die wir in diesen Blättern zur Sprache bringen werden.

denstein, erzählt ihr von seinen Gütern und Schätzen, schmeichelt ihr mit der schönsten Zukunft, die ihrer noch warte, und weiß auf solche Art, das Mädchen ganz für sich einzunehmen. Wirklich mögen die verführerischen Manieren, die kostbaren Geschenke, die prächtigen Kleider des Fremden einen bezaubernden Eindruck auf die unschuldige, fünfzehnjährige E. gemacht haben. Die Großeltern derselben gestatteten willig die Fortsetzung der Besuche in ihrem Hause, als die rauhere Jahreszeit die Stelldichein im Freien nicht mehr erlaubte. Auch sie fühlten sich geschmeichelt bei dem Gedanken, daß ihre Pflgetochter bestimmt sei, eine so vornehme Stufe in der Gesellschaft einzunehmen. Im Frühjahr 1833 verließ der angebliche Baron von Weidenstein unsere Gegend und ließ sich bis zum Sommer 1835 nicht mehr sehen. Die E., welche unterdessen ein mit dem Flüchtlinge erzeugtes Kind geboren hatte, glaubte sich entehrt und getäuscht und nahm sich anfänglich fest vor, den Lockungen des wieder zurückgekehrten Verführers kein Ohr zu leihen. Der angebliche Baron ließ jedoch kein Mittel unversucht, das alte Verhältniß wieder herzustellen. Er gab vor, daß er sich mit seinem Fürsten entzweit habe, so daß er unter solchen Umständen nicht nach Hause zurückkehren, also auch an keine Heirath denken dürfe; dabei versicherte er hoch und theuer, daß er sie gleichwohl noch zu Ehren führen, ja daß er sogar ein anderes Bürgerrecht sich kaufen werde, wenn seine adelichen Verwandten einer Verbindung mit einem bürgerlichen und armen Mädchen in den Weg treten sollten. Vorstellungen dieser Art, Schmeicheleien, Betheurungen und Geschenke, dann Rathlosigkeit, Liebe und Hoffnung auf der Seite des Mädchens, die vielleicht von den Ihrigen noch in dem Wahne bestärkt wurde, brachten die E. zum zweiten Male in die Nege der Verführung. Im gleichen Sommer 1835 machte sie mit dem Baron eine kleine Reise nach dem Toggenburg und dem Oberlande, und nachher empfing sie wieder fortwährend seine Besuche bis zum Neujahr 1836. Jetzt ließ sie sich bereden, mit ihrem

Liebhaver nach Deutschland zu reisen. Auf einem Landgute in Schwaben blieben die beiden Abentheurer bis um Pfingsten 1836. Während dieses Aufenthaltes gab der Baron der E. Unterricht im Schreiben und Rechnen und andern Fächern. Allem nach zu urtheilen, scheint er eine geschickte Schülerin an ihr gehabt zu haben, denn manchmal fallen Redewendungen und einzelne Kenntnisse überraschend auf. Ihre Lernbegierde läßt sich auch leicht erklären, wenn man bedenkt, daß der Baron die Verbindung mit ihr an ihre größere Bildung zu knüpfen pflegte. Das strafbare Zusammenleben Beider hörte endlich im Sommer auf. Mit einer ansehnlichen Summe Geldes schickte der angebliche Baron unsere E. wieder in ihre Heimath zurück, unter dem Vorgeben, er werde jetzt seine Verhältnisse so ins Reine zu bringen suchen, daß er im Frühling des kommenden Jahres sie als Braut heimführen könne. Den Namen des Ortes, wo sie sich aufgehalten hatten, wußte der Liebhaver dem Mädchen geschickt zu verheimlichen; sie müsse nicht so neugierig sein, sie mache sich lächerlich mit ihren Fragen, entgegnete er ihren Nachforschungen. Die planmäßige Bearbeitung des an sich gewiß unschuldigen Mädchens hat es dahin gebracht, daß dieses selbst jetzt, nach zweimaliger Täuschung, den Glauben an die Treue ihres Liebhabers nicht gänzlich scheint verloren zu haben. Noch scheint sie auf seine Wiederkunft zu hoffen, die ihr dann ein Leben in Ehren und Pracht bereiten werde.

Den 22. Wintermonat wurde diese Geschichte dem großen Rathe zur Beurtheilung vorgelegt. Er verfallte die E. zu einer Geldbuße von 25 fl. und ihren Großvater zu einer solchen von 40 fl., und beschloß, den Verführer, bei seinem angeblichen Namen eines Barons von Weidenstein, durch die öffentlichen Blätter aufzufodern, daß er sich vor dem außerordentlichen Verhörämte stelle*).

*) Wir haben diese Geschichte hier aufgenommen, um neben den vielen Zahlen der Chronik des Wintermonats unsern Lesern einen Beweis zu geben, daß die fortlaufende Monatschronik, die

Zahlreicher, als in irgend einer andern Gemeinde, waren in Herisau die Verhandlungen der Kirchhore, die hier den 27. Wintermonat gehalten wurde. Schon der Wahlen sind hier ungewöhnlich viele. Die Kirchhore wählt auch die Commission für Abnahme der vormundschaftlichen Rechnungen, die seit mehren Jahren aus den beiden Landesbeamten, beiden Hauptleuten und dem Gemeindschreiber zusammengesetzt wurde; dieses Mal verbat sich H. Landammann Schläpfer die Wahl, und so geschah es unsers Wissens zum ersten Mal, daß statt eines der beiden Landesbeamten ein Gemeindevorsteher gewählt wurde. — Die Kirchhore wählt sodann auch fünf Privaten, einen aus jedem Bezirke, in die Schulcommission, die außerdem aus beiden Geistlichen und fünf Vorstehern, zusammen also aus zwölf Mitgliedern besteht. Die Wahl des Armenpflegers, des Armenhausverwalters und des Waisenspflegers, sowie die Vollmacht, die nöthigen Abgaben zu erheben, wurde wieder den Vorstehern übertragen. Ein Antrag der Vorsteher, daß am Sonntag im Vormittagsgottesdienste, um denselben abzukürzen, keine Taufen mehr stattfinden mögen, und ein anderer Antrag aus dem Volke, daß es in den vier Wintermonaten, November bis Hornung, um halb zehn Uhr einläute, wurden beide abgelehnt; ebenso die Aufstellung einer Commission zur Prüfung der Gemeinderechnung. Da die rühmliche Sitte in Herisau fortwährt, diese Rechnung drucken zu lassen, so begnügte sich die Kirchhore, nur summarisch die Einnahmen und Ausgaben jedes einzelnen Amtes zu vernehmen.

Wir benützen die gedruckte Rechnung*), um unsern Lesern über den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Herisau einige der wichtigern Notizen mitzutheilen.

wir beabsichtigen, nicht blos Rechnungen, sondern mit besonderm Interesse auch Züge zur Sittengeschichte bringen werde.

*) Bericht über die Gemeinds-Aemter in Herisau. Vom Jahr 1836. 25 S. 8. Die Rechnung umfaßt den Zeitraum vom 1. Wintermonat 1835 bis zum 31. Weinmonat 1836.

Ausgaben des Armengutes . . . 7143 fl. 40 fr.

Hievon wurden zur Unterstützung von 232 Haushaltungen, oder einzelnen Personen, für Arztrechnungen, Bestattungskosten u. s. w. 5671 fl. 22 fr. verwendet. Aus dem gedruckten Verzeichnisse aller unterstützten Armen geht hervor, daß die größte Unterstützung (für einen beim Irrenarzte Versorgten) 111 fl. 44 fr., die geringste 24 fr. betrug. Statt der ehemaligen Schullöhne für arme Kinder bezahlte das Armengut an die Freischulen einen Beitrag von 506 fl. 32 fr. Die übrigen Ausgaben beziehen sich größtentheils (884 fl. 54 fr.) auf angelegte Capitalien. Die Unterstützungen betrugen 826 fl. 53 fr. weniger, als im vergangenen Jahre.

Einnahmen des Armengutes . . . 7143 fl. 40 fr.

Die wichtigern dieser Einnahmen waren:

Zinse, nach Abzug der Unkosten	898 fl. 28 fr.
Vermächtnisse	649 = 54 =
Feststeuern	806 = 30 =
Sonntagssteuern und Hochzeitgaben	229 = 48 =
Armensteuer vom Jahr 1835	310 = 30 =
Bußen	166 = 35 =
Rückzahlungen von unterstützten Armen	1383 = 18 =

Diese Rückzahlungen werden einzeln angegeben. Durch einen Beitrag von 2463 fl. 37 fr. aus dem Ertrage der Vermögenssteuern werden die Einnahmen mit den Ausgaben ins Gleichgewicht gebracht.

Ausgaben des Armenhauses . . . 4330 fl. 38 fr.

Davon kommen 2792 fl. 46 fr. auf den Unterhalt aller im Armenhause befindlichen Personen, Kleider, Bettzeug, Arztkosten u. s. w. mitgerechnet; 240 fl. 27 fr. auf die Jahrgelalte des Armenvaters und des Knechtes; 659 fl. 37 fr. auf Gutsunkosten, Ankauf von Vieh und Bauausgaben; das Uebrige (637 fl. 48 fr.) bezieht sich auf angelegte Capitalien.

Einnahmen des Armenhauses. . . 4330 fl. 38 fr.

Darunter heben wir hervor:

Zinse	580 fl. — fr.
Vermächtnisse	357 = 48 =
Rückzahlungen	120 = 12 =
Arbeitslöhne	741 = 33 =
Mosterlohn	190 = 28 =

Die Vermögenssteuern ergänzten die Einnahmen, um diese mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, mit 1642 fl. 27 fr.

Ausgaben des Waisenamtes . . . 6620 fl. 33 fr.

Davon kommen 1540 fl. 51 fr. auf den Unterhalt aller im Waisen-
hause befindlichen Personen, darunter 29 Waisen; 430 fl. 10 fr. auf
die Kostgelder für 14 außer der Anstalt versorgte Waisen; 614 fl. 36 fr.
auf die Jahrgelalte; 576 fl. 7 fr. auf Baukosten; 1699 fl. 4 fr. auf
Rückzahlungen an 9 Waisen, und 1649 fl. 42 fr. auf angelegte Capi-
talien.

Einnahmen des Waisenhauses . . 6620 fl. 33 fr.

Wir bezeichnen unter denselben die folgenden:

Zinse	1270 fl. — fr.
Vermächtnisse	109 = 42 =
Arbeitslöhne	247 = 36 =
Abzahlung eines Zeddel's	1540 = — =

Die Vermögenssteuern lieferten diesem Amte einen Zuschuß von
3157 fl. 41 fr., um seine Ausgaben völlig zu decken.

Ausgaben des Kirchengutes . . . 19,020 fl. 56 fr.

Die wirklich kirchlichen Ausgaben betragen kaum den zehnten Theil
dieser Summe. Es befinden sich nämlich unter diesen Ausgaben 2850 fl.,
welche Herisau an die Landessteuer beizutragen hatte; 418 fl. als Ver-
gütung für Einquartirung; 361 fl. 12 fr. für das Schulfest am Oster-
montage; 446 fl. 42 fr. für Baukosten; 400 fl. für den Gemeindschrei-
ber und das Local seiner Canzlei; 1162 fl. 55 fr. für Anlegung von Ca-
pitalien; 1542 fl. zum abschließlichen Ersatz für Capitalien, die 1833
und 1834 verbraucht worden; 7263 fl. 45 fr. Zuschüsse aus dem Ertrage
der Vermögenssteuern an die bereits erwähnten Aemter; ein Saldo
auf neue Rechnung, der 1883 fl. 45 fr. beträgt u. s. w.

Einnahmen des Kirchengutes . . 19,020 fl. 56 fr.

Die wichtigsten dieser Einnahmen sind folgende:

Zinse	1312 fl. 44 fr.
-----------------	-----------------

Das wirkliche Vermögen des Kirchengutes kann nicht nach diesen
Zinsen berechnet werden, da kein reiner Jahrezins aufgeführt wird, so
daß 102 fl. eigentlich dem vorigen Jahre angehören.

Ertrag der Vermögenssteuern	14,933 fl. 18 fr.
Hintersaßen und Niederlassungsgebühren	184 = 6 =
Standhaus-, Wag-, Einstell-, Markt- und Policeigebühren	726 = 46 =
Verkauf von kleinen Zeddeln	858 = 55 =

Die Rechnung des Schulgutes ist von untergeordneter
Wichtigkeit, weil die Bedürfnisse des Schulwesens einstweilen
noch größtentheils aus andern Hilfsquellen bestritten werden.

Es ist im vergangenen Jahre durch einen Zuwachs von 1446 fl. 21 fr., von welchem 449 fl. auf die Rechnung von Vermächtnissen kommen, auf 44,942 fl. 30 fr. gestiegen. Unter den Ausgaben befinden sich 435 fl. 41 fr. für Bligableiter auf die fünf Schulhäuser, nebst andern Baukosten an denselben, 55 fl., die für einen Schullehrer zu Erlernung der Schönschreibekunst ausgegeben wurden, und ein Beitrag von 11 fl. an die Lesebibliothek der Schullehrer.

Die Gehalte der neun Schullehrer werden einstweilen noch aus den freiwilligen Beiträgen, welche für die erste, sechsjährige Periode der Freischulen*) gesammelt wurden und dem erwähnten Beitrage des Armengutes bestritten. Die freiwilligen Beiträge steigen in diesem Rechnungsjahre auf 1759 fl. 42 fr.; ein guter Theil ist früher vorausbezahlt und zinstragend gemacht worden. Die sämtlichen Jahrgehälter für alle neun Schullehrer betragen 2762 fl. 30 fr.

Eine eigene Rechnung über die Landrechtsgelder, d. h. die frühern gesetzlichen Hinterlagen von Nichtappenzellerinnen, die sich mit Herisauern verheiratheten, zeigt, daß diese gegenwärtig 21,965 fl. 11 fr. betragen, welche sich auf 135 Personen vertheilen.

Für die Haschtiere sind 730 fl. 52 fr. ausgegeben, und es ist dagegen ein Haschiergeld von 808 fl. 35 fr. bezogen worden, das auch für besondere Wachen an der Landsgemeinde und in der weiland Bettelzeit am Schlusse des Jahres in Anspruch genommen wird.

Es wäre interessant, eine Uebersicht der gesammten eigentlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Herisau für ihren öffentlichen Haushalt zu haben. Man würde sich irren, wenn man für diesen Zweck die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aemter zusammenzählen wollte, denn die Abbezahlung und neue Anlegung von Capitalien kommt bei denselben für einen großen Theil der angeführten Summen in Rech-

*) Monatsblatt 1834, S. 83.

nung, und diese Rubriken können in einer Uebersicht der eigentlichen Einnahmen und Ausgaben nicht in Anschlag gebracht werden; zudem wird der Ertrag der Vermögenssteuern zum Theil doppelt, in der Kirchenrechnung und bei andern Aemtern, für die er in Anspruch genommen wurde, aufgeführt u. s. w. Einige Zusammenstellungen möchten wir aber unsern Lesern doch geben.

Ausgaben.

Jährliche Besoldungen	6070 fl. 39 fr.
Für das Armen- und Waisenwesen . . .	12635 „ 59 „
Für das Schulwesen, die dießfälligen Aus-	
gaben im Waisenhause nicht mitgerechnet	4295 „ 7 „

Auch diese Posten dürfen übrigens nicht zusammengezählt werden, da auch sie ineinanderlaufen, und z. B. die Besoldungen nicht bloß vollständig im ersten Posten, sondern, sofern sie hingehören, in den beiden andern wieder berechnet wurden.

Einnahmen.

Vermögenssteuern	14933 fl. 18 fr.
Zinse der Capitalien	5850 „ 32 „
Vermächtnisse	1566 „ 24 „

Wenn wir richtig gerechnet haben, so belaufen sich, allen bloßen Capitalienwechsel abgerechnet, die reinen Einnahmen der Gemeinde auf 31,086 fl. 31 fr., die Ausgaben für die Bedürfnisse des laufenden Jahres, mit Einschluß der Landessteuer, auf 26,505 fl. 39 fr. Den Ueberschuß der Einnahmen finden wir wieder in den capitalisirten Vermächtnissen, im Zuwachse des Schulgutes und in den getilgten Rückständen des Kirchengutes.

Am nämlichen Tage, wie in Herisau, wurde die Kirch-
höre auch in **Schwellbrunn** gehalten. Sie lehnte eben-
falls die Aufstellung einer Commission für Prüfung der Rech-
nung ab und übertrug den Vorstehern die Vollmacht, das
Jahr hindurch die nöthigen Abgaben zu erheben. Die Schul-
commission, aus fünf Mitgliedern bestehend, wird hier ganz

von der Kirchhore gewählt. Einem von Privaten veranlaßten Beschlusse der Frühlingskirchhore zufolge, den Hauptleuten und Rätthen für ihre Versammlungen eine billige Gebühr zu bestimmen, wurde die früher üblich gewesene Belohnung von jährlich drei Gulden für jeden Vorsteher, — 12 Sitzungen, für jede 15 fr. als Grundlage angenommen, — wieder bestätigt; die Mitglieder der Commissionen für die Kirchen- und für die Vogteirechnung beziehen außerdem jedes zwei Gulden.

Die Gemeinderechnung geht vom 16. Wintermonat 1835 bis zum 14. Wintermonat 1836. Es wird in derselben von den Ausgaben und von den Zinsen des Kirchengutes nur der Ueberschuß der Letztern (38 fl. 50 fr.) berechnet*). Diesem Abzuge zufolge wird der Gesamtbetrag der übrigen Einnahmen auf 4868 fl. 57 fr., der Gesamtbetrag der übrigen Ausgaben auf 4174 fl. 4 fr. angegeben. Bringen wir von den Einnahmen die bezogenen Landrechtsgebühren, ein kleines abbezahltes Capital und die unter denselben vorkommenden vormundschaftlichen Gelder, von den Ausgaben die zurückerstatteten Landrechtsgelder, die bezahlten Schulden (348 fl.) und die Zinse von Schulden (54 fl. 20 fr.) in Abzug, so blieben für echte Einnahmen, die Zinsen des Kirchengutes abgerechnet, 3950 fl. 13 fr., und für die laufenden Ausgaben, diejenigen des Kircheneinziehers nicht inbegriffen, 3087 fl. 56 fr. Wir beschränken unsere weiteren Mittheilungen auch hier auf einige der wichtigern Punkte.

Einnahmen.

Abgaben, zu 10 fl. vom Tausend . . . 2172 fl. 18 fr.

*) Unsere Leser dürfen es wohl als eine ziemlich annähernde Ergänzung dieser Lücke betrachten, wenn wir die hierauf bezüglichen Angaben der Rechnung von 1833 hier aufnehmen. Nach derselben beliefen sich die Zinse des Kirchengutes auf 757 fl. 13 fr., und die Ausgaben, für die Abendmahlbedürfnisse, für den Gehalt des Pfarrers, des Mesners, des Vorsängers und des Läufers, für die Zinskosten, die Belohnung der verschiedenen Verwaltungen u. s. w. auf 754 fl. 59 fr.

Ältere, rückständig gewesene Abgaben . . .	297 fl. 35 fr.
Kirchensteuern	291 „ 20 „
Reiner Ertrag der Zinse des Armenfonds . . .	459 „ 36 „
Lehensschilling von dem Waisengute . . .	160 „ — „
Rückerstattungen unterstützter Armen . . .	56 „ 3 „
Gebühren von Hintersaßen	21 „ 12 „
Sechs Vermächtnisse	98 „ 18 „
Vier Geschenke	69 „ — „

Ausgaben.

Baukosten und Affekuranzgebühren . . .	236 fl. 49 fr.
Für das Armenwesen	1524 „ 3 „
Für die Waisen	678 „ 43 „
Schulausgaben, nach Abzug der Schullöhne für arme Kinder (91 fl. 14 fr.) . . .	147 „ 18 „
(Davon 102 fl. 44 fr. für Schulzim- merzinse und 29 fl. 54 fr. für den Oster- montag.)	
Landsteuer	200 „ — „
Für den Hofschieß und für andere Polizei- ausgaben	89 „ 14 „

Schönengrund war die erste Gemeinde, die, nach dem Vortrage von Trogen, ihren öffentlichen Haushalt trennte, und für die ausschließlichen Angelegenheiten der Gemeindegengenossen eine besondere Verwaltung, Rechnung und Kirchhore aufzustellen anfang. Hier werden aber die Rechnungsangelegenheiten bei der Abtheilungen des öffentlichen Haushaltes im Wintermonat den betreffenden Kirchhoren vorgelegt. Den 6. Wintermonat wurde die Kirchhore der Gemeindegengenossen gehalten. Wir übergehen die Wahlen und erwähnen nur die Ergebnisse der Rechnungen des Kirchengutes und der Armenpflege, die dieser Kirchhore vorzulegen waren.

Die Zinse des Kirchengutes, das 9500 fl. beträgt, reichen eben zur Besoldung des Pfarrers hin, der jährlich 416 fl. bezieht; in Folge der Erledigung der Pfarrstelle ergab sich ein

Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 16 fl., welcher der Armenpflege zugetheilt wurde.

Die gesammten Einnahmen der Armenpflege betrugen 440 fl. 34 fr.; wir finden darunter vornehmlich die Zinse des Armengutes, das 4160 fl. beträgt, nämlich 184 fl. 12 fr., den Ertrag der Kirchensteuern, 164 fl. 55 fr., die Hochzeitsgebühren, 26 fl. 25 fr., und die Bußen, 4 fl. 30 fr., der Erwähnung werth. — Die Ausgaben der Armenpflege betragen an geleisteten Unterstützungen für 18 Personen und Haushaltungen 277 fl. 27 fr.; durch die Ausgaben für Abendmahlsbedürfnisse (16 fl. 17 fr.), durch Bezahlung eines Anleiheus (25 fl.) und durch einige kleinere Posten steigen die gesammten Ausgaben der Armenpflege auf 332 fl. 20 fr., so daß ihr, ohne daß sie eine Armensteuer zu erheben hatte, ein Ueberschuß von 108 fl. 14 fr. bleibt.

Vierzehn Tage später, den 20. Wintermonat, wurde die gemeinschaftliche Kirchhore der Gemeindegengenossen und Beisassen gehalten. Auch hier, wie ohne Zweifel bei der ersten Kirchhore, wurde die Aufstellung einer Rechnungscommission nicht verlangt. Der Antrag der Vorsteher, das Deficit der Rechnung durch zwei Abgaben, jede zu zwei vom Tausend, zu tilgen, wurde genehmigt und den Vorstehern Vollmacht erteilt, die Hülfquellen für die Ausgaben des neuen Rechnungsjahres zu bestimmen. Die Besoldung der Vorsteher, 24 fr. für jede Sitzung, wurde bestätigt und der Schulcommission eine ähnliche Entschädigung ausgesetzt, die 20 fr. für einen halben und 40 fr. für einen ganzen Tag beträgt. Unter den Wahlen finden wir diejenigen der beiden Mitglieder, welche unter dem Vorsitze des Pfarrers die Schulcommission bilden, des Meßmers und des Vorsängers, die beide aus dieser Abtheilung des öffentlichen Haushaltes bezahlt werden u. s. w.

Die Rechnung dieser Abtheilung trägt den etwas auffallenden Namen Bauamtsrechnung. Folgendes sind ihre Einnahmen:

Saldo vom Jahre 1835	58 fl. 39 fr.
Ueberrest von eingezogenen Steuern	86 „ 48 „
Erlös von einem verkauften Schlitten	5 „ 24 „
Organistensteuer	11 „ — „
Niederlassungsgebühren	12 „ 9 „
Zusammen	174 fl. — fr.

Die nicht näher bezeichneten Ausgaben für Baukosten, Besoldungen der Vorsteher, der Kirchendiener, des Polizeidieners u. s. w. betragen 411 fl. 32 fr., und es bleibt demnach ein Deficit von 237 fl. 32 fr. durch die oben erwähnten Abgaben zu decken.

Das Schulgut beschränkt sich noch auf die Summe von 100 fl., die demselben im Laufe des Jahres durch ein peterzeller Vermächtniß zugefallen ist.

Ein ganz anderer Maßstab tritt uns wieder entgegen, indem wir auf die Gemeinderechnung von **Teuffen** zu sprechen kommen, die der Kirchhore daselbst den 13. Wintermonat vorgetragen wurde.

Die gesammten Einnahmen der Gemeinde beliefen sich hier auf 11,324 fl. 36 fr.; es werden aber die Vermächtnisse gar nicht, und der Ertrag der Vermögenssteuern wird nur insofern erwähnt, als er für die verschiedenen Aemter in Anspruch genommen wurde; der Gesamtbetrag derselben hingegen, sowie der Theil, der in den Landsäckel abzuliefern war, erscheint hier nicht in der Rechnung. Von obigen Einnahmen empfieng

die Kirchenpflege	2049 fl. 25 $\frac{1}{2}$ fr.
das Bauamt	389 „ 19 „
die Armenpflege	2837 „ 59 $\frac{1}{4}$ „
die Armenhausverwaltung	3668 „ 39 $\frac{1}{4}$ „
die Schulsasse	2379 „ 13 „
Die reinen Jahreszinse des Kirchengutes	
betrugen	875 „ 5 $\frac{1}{2}$ „
diejenigen des Armengutes	1245 „ 21 $\frac{1}{4}$ „
„ „ Armenhauses	398 „ 49 $\frac{3}{4}$ „
„ des Schulgutes	1749 „ 34 „
die gesammten Jahreszinse also	4268 fl. 50 $\frac{1}{2}$ fr. Hierzu kommen noch 80 fl. 39 fr. ältere Zinse, welche die Kirchen-

pflege bezog, und der Pachtzins des Schulgutes auf der Eck, 70 fl. betragend. Den Pachtzins von Schönenbühl, den die Gemeinde sich selbst bezahlt, berechnen wir hier nicht.

Aus dem Ertrage der Vermögenssteuern erhielt

die Kirchenpflege . . .	1027 fl. 59 fr.
das Bauamt . . .	212 „ 49 „
die Armenpflege . . .	81 „ 24 „
die Armenhausverwaltung	2357 „ 9 „
die Schulkasse . . .	200 „ — „

so daß also 3879 fl. 21 fr. für die Bedürfnisse dieser Aemter durch Vermögenssteuern erhoben wurden.

Von den übrigen Einnahmen erwähnen wir folgende:

Kirchengut.

Für einen verkauften Kirchensitz . . .	33 fl. — fr.
Zinse von ausgeliehenen Kirchensitzen .	32 „ 42 „

Bauamt.

Standgeld von vier Märkten . . .	168 „ 6 „
----------------------------------	-----------

Armenpflege.

Kirchensteuern	734 „ 38 $\frac{1}{2}$ „
Bußen	68 „ 22 „
Hintersaßen- und Niederlassungs- Gebühren	12 „ 13 „
Rückersstattungen unterstützter Armen .	230 „ 59 „

Armenhaus.

Rückersstattungen	60 „ 25 $\frac{1}{2}$ „
Anleihen von der Armenpflege . . .	250 „ — „
Zins von den Liegenschaften der Waisenanstalt	150 „ — „

Die gesammten Ausgaben der Gemeinde stiegen auf 10,930 fl. 28 fr.; es befinden sich aber darunter 464 fl. 48 $\frac{1}{4}$ fr. für vorjährige Rückstände und 1618 fl. 50 fr. für abbezahlte Schulden an Anleihen und Capitalien. Ein Ueberschuß der Einnahmen ergibt sich bei der Kirchenpflege, bei der Armenpflege, und besonders im Schulgute; der Ueberschuß der Ausgaben im Armenhause kommt größtentheils auf Rechnung von abbezahlten Capitalien.

Die erwähnten Ausgaben vertheilen sich auf die verschiedenen Aemter, wie folgt:

Kirchenpflege ¹⁾	1943 fl. 8 fr.
Bauamt	585 fl. 12 fr.
Armenpflege	2694 „ 58 „
Armenhausverwaltung	4321 „ 58 „
Schulcasse	1435 „ 12 „

Von den einzelnen Ausgaben erwähnen wir hier folgende:

Kirchengut.

Jahrgehalt des Pfarrers	624 fl. — fr.
Zurückbezahltes Anleihen sammt Zins.	613 „ — „

Armenpflege.

Wochengaben an barem Geld, an 41 Arme	528 „ 22 „
Auslagen für Nahrungsmittel, die an die Armen vertheilt wurden ²⁾	558 „ 14 „
Zinse von den in der Armencasse liegenden Geldern	37 „ 37 „
An Neujahrgaben ausgetheilt	153 „ — „
Dem Armenhause angelehnt	250 „ — „
Policeikosten	212 „ 36 „
Für Policeiverwaltung	10 „ — „
Besoldung des Armenpflegers	41 „ 36 „

Armenhausverwaltung.

Passivsaldo zu Martini 1835	312 „ 35 ¹ / ₄ „
Capitalabzahlungen	660 „ 29 „
Zinse von den in die Armenhauscasse niedergelegten Geldern ³⁾	810 „ 36 „
Haushaltungskosten nach Abzug der Arbeitslöhne und des Erlöses für verkaufte Butter ⁴⁾	1048 „ 57 „
Vergütung an das Waisenhaus im Schönenbühl für 27 dort aufgenommene Waisen	640 „ 6 ¹ / ₄ „

¹⁾ Die Ausgaben derselben sind auch hier größtentheils nicht kirchlicher Art.

²⁾ Würden nicht die Armen an Güte und Wohlfeilheit der Nahrungsmittel gewinnen und manche Verschleuderung baren Geldes gehindert, wenn die Unterstützungen überall mehr an Nahrungsmitteln stattfänden?

³⁾ Diese Zinse kommen gutentheils auf Rechnung des vor einigen Jahren neuerbauten Armenhauses.

⁴⁾ Im Armenhause werden im Durchschnitte 50 — 60 Personen erhalten. Die Liegenschaften desselben gestatten einen Viehstand von 10 — 12 Stück und liefern zudem einen bedeutenden Ertrag an Erdäpfeln.

Wir freuen uns, unsern Lesern noch Einiges über die glücklich fortblühende Waisenanstalt im Schönenbühl ⁵⁾ mittheilen zu können. Die Rechnung über diese Anstalt, deren Bedürfnisse nur zum kleinern Theil aus öffentlichen Hülfquellen bestritten werden, wird einstweilen noch, ohne Zweifel bis die Anstalt mehr erstarkt sein wird, nicht an die Kirchhöre gebracht, sondern den Vorstehern vorgelegt. Bei der neuesten Rechnung, welche den Zeitraum vom 1. Wintermonat 1835 bis und mit dem 31. Weinmonat 1836 umfaßt, stiegen die Einnahmen auf 3342 fl. 56 fr., die Ausgaben auf 3955 fl. 11 fr. Zur Deckung des Deficits opferte der Stifter der Anstalt derselben wieder ein Geschenk von 771 fl. 18 fr., so daß sie dasselbe nicht bloß völlig ausgleichen konnte, sondern mit einer Barschaft von 159 fl. 3 fr. in ihr neues Rechnungsjahr hinübertrat. — Sie versorgte das Jahr hindurch 25 Waisen, und ihr Vermögen ist, mit den beim Capital stehenden Zinsen, bereits auf 6854 fl. 3 fr. angewachsen.

Unter ihren Einnahmen bezeichnen wir folgende:

Reiner Ertrag der Zinse.	269 fl. 52 fr.
Ertrag der Arbeiten in der Anstalt. . .	193 „ 34 $\frac{1}{2}$ „
Kostgelder und Schullöhne bezahlender Zög-	
linge und Schüler	633 „ 12 $\frac{1}{2}$ „
Vermächtnisse	400 „ — „
Freiwillige Beiträge	210 „ 25 „
Beitrag aus der Casse des Armenhauses	640 „ 6 „

Es steht nämlich die Anstalt mit dem Armenhause, dem früher der Unterhalt der Waisen oblag, in dem pecuniären Verhältnisse, daß ihr das Armenhaus wöchentlich für jeden von ihr versorgten Waisen so viel bezahlen muß, als dem Armenhause im Durchschnitte die einzelne Person kostet. Dieses Mal wurde das Verhältniß zu 31 $\frac{1}{4}$ fr. wöchentlich auf jeden einzelnen Waisen berechnet. Hingegen hat die Anstalt dem Armenhause ihre Liegenschaften, die demselben eigenthümlich angehören, jährlich mit 150 fl. zu verzinsen.

⁵⁾ Monatsblatt 1834, S. 81 ff.; ebendas. S. 91.

Unter den Ausgaben der Anstalt erwähnen wir:
Jahrgelt des Lehrers und seiner Frau . 264 fl. — fr.
Ausgaben für Lebensmittel 887 : 59 $\frac{1}{2}$:

Die Anstalt kann auf ihren Liegenschaften 4—5 Stück Vieh unterhalten und pflanzt zudem beträchtlich Kartoffeln und Getreide, so daß sie im vergangenen Jahre gegen 120 Viertel Korn erntete; dieser Ertrag ihrer Liegenschaften ist bei den Ausgaben für die Lebensmittel nicht einbegriffen.

Die Gemeinde Teuffen bezahlt, zufolge ihrer Rechnungen, für jährliche Gehalte, diejenigen im Armenhause, die wir nicht kennen, abgerechnet, 2526 fl. 24 fr.; ihr Schulwesen kostete ihr, die Waisenschule in Schönenbühl ausgenommen, im letzten Rechnungsjahre 1621 fl. 29 fr.; ihr Armenwesen, den Ertrag der Liegenschaften des Armenhauses nicht einbegriffen, 4078 fl. 48 $\frac{1}{2}$ fr.; für ihre Waisenanstalt endlich hat sie, die Zuschüsse des Stifters derselben einbegriffen, aber nach gebührendem Abzug der Entschädigungen bezahlender Zöglinge und Schüler für Kost, Kleider und Unterricht, so wie einiger anderer Entschädigungen und der bezogenen Arbeitslöhne, 2163 fl. ausgegeben.

So viel über das Rechnungswesen in und außer der Kirchhore. Von den weitem Verhandlungen der Kirchhore haben wir, außer den üblichen Wahlen, die wir übergehen⁶⁾, noch nachzutragen, daß der Bau eines Schulhauses in Nieder-teuffen und die Errichtung eines Begräbnißplatzes in der Gemeinde für Selbstmörder, um künftig der grausamen Fortschaffung ihrer Leichname nach dem Hochgerichte überhoben zu sein, beschlossen, die Aufstellung einer Commission zur Prüfung der Rechnungen abgelehnt und den Vorstehern die Vollmacht übertragen wurde, die nöthigen Abgaben zu erheben. In Beziehung auf den Begräbnißplatz der Selbstmörder haben wir beizufügen, daß die vorgeschlagene Stelle auf einer Gemeineweide im Schönenbühl verworfen wurde; wir hoffen, andere

⁶⁾ Auch die Heumesser, der Brunnenmeister und die Bannwarten für die Gemeinewaldungen werden hier von der Kirchhore gewählt.

Stellen werden die Zustimmung der Kirchhore ebensowenig finden, und so müsse die Sache damit enden, daß auch Teuffen diesen Unglücklichen ihr Grab auf dem Kirchhofe anweisen werde.

Die Gemeinderrechnung in **Speicher**, welche der Kirchhore den 13. Wintermonat vorgelegt wurde, zeichnet sich wieder durch die ungescheute öffentliche Mittheilung des Zustandes aller Gemeindegüter aus.⁷⁾ Wir vernehmen aus derselben, daß die gesammten öffentlichen Capitalien der Gemeinde, mit Ausnahme der Liegenschaften, und die liegenden Zinse nicht mitgerechnet, 114,821 fl. 45 fr. betrugen.

Davon gehören dem Kirchengute an Zeddeln 24,257 fl. — fr.
 „ „ dem Schulgute „ „ 30,770 „ — „
 „ „ dem Armengute „ „ 22,468 „ 48 „
 „ „ dem Waisengute „ „ 29,438 „ 29 „
 „ „ dem Fond zu Errichtung einer neuen, vom bisherigen Waisen- (und Armen-) Hause getrennten eigentlichen Waisenanstalt 2200 fl.

Der Rest besteht in der Barschaft, welche das Armengut (1806 fl. 51 fr.), das Waisenhaus (2052 fl. 29 fr.) und die künftige verbesserte Waisenanstalt (2503 fl. 19 fr.) beim Cassier vorrätzig haben, dem hinwieder das Kirchengut 675 fl. 10 fr. schuldig ist.

Folgendes waren die reinen Einnahmen der verschiedenen öffentlichen Güter, bei keinem den vorjährigen Cassafaldo mitgerechnet.

Kirchengut	1094 fl. 14 fr.
Schulgut	1299 „ 39 „
Armengut	1910 „ 41 „
Waisengut	2124 „ 8 „
Neuer Waisenfond	191 „ 7 „
Zusammen	6619 fl. 49 fr.

⁷⁾ Vgl. Monatsblatt 1834, S. 34 ff. Wir verweisen auf mehrer Mittheilungen daselbst, welche das Rechnungswesen von Speicher verdeutlichen.

Hiezu kommen die Vermächtnisse, zusammen 293 fl. betragend, von denen 157 fl. dem Armengute, 103 fl. dem neuen Waisenfond, 22 fl. dem bisherigen Waisengute und 11 fl. dem Schulgute zufließen.

Speicher war so glücklich, keine Vermögenssteuern für die Bedürfnisse dieser verschiedenen Aemter erheben zu müssen. Wir halten es für unnöthig, die eingenommenen Zinse weiter zu erwähnen, nachdem wir die Capitalien genannt haben, und beschränken uns noch auf folgende Mittheilungen über die Einnahmen.

Armenrechnung.

Kirchensteuern	550 fl. 57 fr.
Hochzeitgaben	40 „ 57 „
Bußen	59 „ 30 „
Niederlassungsgebühren	8 „ 6 „
Rückzahlungen unterstützter Armen	163 „ 50 „
Die Hälfte nachgenommener Steuern	53 „ 47 „

Waisenrechnung.

Arbeitslöhne	409 fl. — fr.
Rückzahlungen	10 „ 6 „

Die eigentlichen dießjährigen Ausgaben der verschiedenen Aemter, an Zins gelegtes Geld und einen Passivsaldo des Waisengutes nicht mitgerechnet, betrugen, was folgt:

Kirchenrechnung	895 fl. 50 fr.
Schulrechnung	1187 „ — „
Armenrechnung	2313 „ 54 „
Waisenrechnung	1815 „ 51 „
Zusammen	6211 fl. 35 fr.

Es sind die Ausgaben dieser verschiedenen Aemter hier so rein von fremdartiger Beimischung gehalten, daß aus den vorstehenden Angaben, ohne weitere Berechnungen, schon erhellt, wieviel hier für jeden einzelnen Zweig des öffentlichen Haushaltes ausgegeben worden sei.

Ueber die öffentlichen Fruchtvorräthe der Gemeinde, die

vornehmlich für ihr Waisenhaus bestimmt scheinen, wird der Kirchhore eine besondere „Kornrechnung“ vorgelegt, aus der man vernimmt, daß diese Borräthe zur Zeit der Kirchhore den Werth von 932 fl. 7 fr. gehabt haben.

Wir hoffen, unsern Lesern künftig vollständigeren Bericht über den öffentlichen Haushalt der Gemeinde **Wald** geben zu können. Dieses Mal haben wir uns auf die Mittheilung zu beschränken, daß, der Rechnung zufolge, welche der Kirchhore den 27. Wintermonat vorgelegt wurde, die Waisenrechnung einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 17 fl. 18 fr., die Armenrechnung einen solchen von 64 fl. 42 fr. darbot. Für das Kirchen-, Bau-, Straßen- und Polizeiwesen überstiegen hingegen die Ausgaben die Einnahmen um 675 fl. 41 fr., und es wurde den Vorgesetzten anheimgestellt, für Deckung dieses Deficits zu sorgen. In Folge warmer Verwendung der Vorsteher, daß eine Commission zur Prüfung der Rechnung ernannt werden möchte, geschah dieses, jedoch mit kleiner Mehrheit; die Commission besteht aus drei Mitgliedern. — Schwerlich steht Wald mit seiner auffallenden Lauigkeit gegen die Verhandlungen der Kirchhore, bei der sogar manche Anwesenden nicht einmal mitstimmten, allein da.

Der Kirchhore in **Gais**, welche den 13. Wintermonat stattfand, wurde die Rechnung noch nicht vorgelegt. Unter den zahlreichen Wahlen, die hier an die Kirchhore gebracht werden, bezeichnen wir diejenigen der Wegmeister (beide Hauptleute), der Heumesser und der Feuerschauer; den Boten nach St. Gallen wählte die Frühlingskirchhore. Die Wahl eines Einziehers für die Freischulen gab einem Freunde der Schullehrer Anlaß zu dem Antrage, man möchte dieses Einziehergeschäft den Schullehrern selbst übertragen. Den Vorstehern wollte es nicht einleuchten, daß die Sache der Jugendbildung bedeutend gefördert würde, wenn man die Schullehrer

nöthigen wollte, ihren Lohn von Hause zu Hause zusammenzulesen, und sie suchten, den Antrag als bloßen Scherz zurückzuweisen, erreichten aber ihren Zweck erst, als sie sich auf die verfassungsmäßige Form beriefen, daß solche Anträge acht Tage vor der Versammlung der Kirchhore ausgekündet werden müssen. — Musterhaft ist der hiesige Beschluß, daß alle Steuernachzahlungen zu capitalisiren seien. Gais weist dieselben dem Armengute zu.

Die Chronik künftiger Monate wird uns, wie über den öffentlichen Haushalt von Gais, so über diejenigen der übrigen Gemeinden, die hier noch fehlen, Aufschluß bringen.

Chronik des Christmonats.

Mit ausgezeichnete Theilnahme wurde die Kirchhore in **Merisau** besucht, welche den 18. Christmonat über eine den Gottesacker daselbst betreffende Streitfrage zu entscheiden hatte. Wir haben in diesen Blättern*) bereits von der Entstehung dieses neuen Gottesackers berichtet. Aus dem von uns damals mitgetheilten officiellen Actenstücke geht hervor, daß die Vorsteher der Kirchhore bei dieser Entstehung vorschlugen, das Verbot auszusprechen, daß auf dem neuen Gottesacker keine Trauerweiden, oder andere Bäume und Gesträuche gepflanzt werden mögen. Der Vorschlag wurde von der Kirchhore genehmigt. Bald zeigte es sich, daß der Beschluß der Kirchhore sehr ungleich ausgelegt werde. Die Einen hielten sich an den Buchstaben, und glaubten sich, da dieser ausdrücklich nur Trauerweiden, Bäume und Gesträuche vom Gottesacker verbannte, vollkommen berechtigt, ohne weitere Anfragen die Gräber ihrer Angehörigen durch Denkzeichen in der Form eines Ankers, als des Symbols der Hoffnung, kenntlich zu erhalten; Andere deuteten den Beschluß der Kirch-

*) Jahrg. 1835, S. 3 ff.